

WAYIN PROJEKT

# FÖRDERUNG FÜR ARBEIT- GEBER:INNEN



WAYIN MÖCHTE ARBEITGEBER:INNEN FÜR DAS THEMA BEHINDERUNG UND ARBEIT SENSIBILISIEREN. DIESES MERKBLATT INFORMIERT SIE ÜBER DIE GESETZLICH VERANKERTEN FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ARBEITGEBER:INNEN UND ARBEITNEHMER:INNEN, WELCHE DIE BESTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN AUSGLEICHEN.

**Menschen mit körperlichen Behinderungen, chronischen Erkrankungen und psychischen/seelischen Beeinträchtigungen können auf dem ersten Arbeitsmarkt ein ungeahntes Potenzial für ein Unternehmen sein. Als Arbeitgeber:in erhält man langfristig trotz vorhandener Einschränkungen loyale, zuverlässige und leistungsfähige Mitarbeiter:innen. Obwohl und insbesondere, weil der Weg bis zur abgeschlossenen Berufsausbildung und/oder Studium oft mit vielen Hürden verbunden ist, gehen daraus zumeist kompetente und resistente Mitarbeiter:innen hervor.**

## ZIEL DER FÖRDERMÖGLICHKEITEN

**Die Fördermöglichkeiten haben das Ziel die Einarbeitung und die nachhaltige Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu gewährleisten.** Sie gliedern sich in Arbeitgeberförderung und Förderung für den:die Arbeitnehmer:in direkt. Jeder Förderung geht eine Bedarfsermittlung durch den zuständigen Rehabilitationsträger voraus.

Diese können sein:

- Bundesagentur für Arbeit
- Rentenversicherung
- Krankenkasse
- Bezirksamter
- Landesamt für Gesundheit und Soziales (Integrationsamt)

## ARBEITGEBERFÖRDERUNGEN

**Hierbei handelt es sich um Förderungen, die der:die Arbeitgeber:in geltend machen kann.**

**Beratung:** Die Träger beraten Sie zu möglichen Förderungen. Es empfiehlt sich zusammen mit dem:der zukünftigen Arbeitnehmer:in zu sprechen und neben den zuständigen Behörden auch Kontakt zu den spezialisierten Interessenvertretungen und Beratungsstellen aufzunehmen. Zusammen können Sie einen praxisnahen und individuellen Fahrplan für die Einstellung und Beantragung der verschiedenen Förderungen erarbeiten.

## Prämien und Zuschüsse für Ausbildungsbetriebe

**Lohnkostenzuschuss:** Der Lohnkostenzuschuss ist ein gestaffelter und befristeter Zuschuss zu den Lohnkosten. Er beträgt max. 70% und kann entsprechend der Voraussetzungen bis 96 Monate gewährt werden. Diese Förderung hat das Ziel die potenziellen Einarbeitungs- und Leistungsdefizite (z. B. Zeitfaktor) aufzufangen. Die Staffelung zielt auf die erhöhte Einarbeitungszeit und Aneignung von neuen Arbeitsabläufen ab. Ihre Mitarbeiter:in wird in der Regel mit der Zeit deutlich effizienter und Arbeits- und Einarbeitungsprozesse ökonomisieren sich.

**Umbaumaßnahmen für ein barrierefreies Arbeitsumfeld:** Damit auch das Arbeitsumfeld für Ihre:n Mitarbeiter:in zugänglich ist, können Sie zur Herstellung der Barrierefreiheit Fördermittel für die Umsetzung dieser Maßnahmen erhalten. Dies umfasst insbesondere räumliche Umbauten und Hilfsmittel, die einen Einbau erfordern (z. B. Rampen, barrierefreie Sanitäranlagen, Treppenlift). Bewegliche Hilfsmittel sind eine Arbeitnehmerförderung.

**Zuschuss für Arbeitsmittel:** Erfordert die Erbringung der Arbeitsleistung besondere oder teure Arbeitsmittel können diese übernommen oder bezuschusst werden (z. B. Punktschriftpapier, leistungsfähigerer Computer). Es handelt sich hier vorwiegend um Mittel, die der:die Arbeitgeber:in zur Verfügung stellen muss. Hier gibt es teilweise Überschneidung mit den Arbeitnehmerförderungen.

**Unterstützung zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM):** Ein betriebliches Eingliederungsmanagement wird von der Führungsebene für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt. In diesem Zusammenhang kann die BEM vom Integrationsamt gefördert werden, wenn im Betrieb Menschen mit besonderen Ausgangslagen beschäftigt werden. Das Integrationsamt erbringt im Einzelfall die erforderlichen Leistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben selbst und/oder informiert über Möglichkeiten.

## ARBEITNEHMERFÖRDERUNGEN

**Hierbei handelt es sich um Förderung, die die Arbeitnehmer:in geltend machen kann.**

**Hilfsmittel:** Alle Hilfsmittel, die erforderlich sind, um die Ausübung der beruflichen Tätigkeit zu gewährleisten, zu optimieren, zusätzlichen Hilfebedarf zu reduzieren und Arbeitsabläufe zu optimieren (z. B. technische Arbeitshilfen, Punktschriftausgabezeile für den Computer, vergrößernde Sehhilfen, spezielle Software, Mobilitätshilfen, Kommunikationshilfen sowie die Kosten für die erforderlichen Schulungen für den Umgang mit den Hilfsmitteln).

**Arbeitsassistenz:** Der:die Arbeitnehmer:in kann eine Förderung in Form von regelmäßigen Geldleistungen erhalten, um eine Arbeitsassistenz im Arbeitgebermodell oder auf Honorarbasis zu beschäftigen. Diese assistiert bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit ihrer Mitarbeiter:innen. Hierdurch werden die Einschränkungen ausgeglichen und die Arbeitsabläufe ermöglicht und optimiert.

**Coaching und Fortbildungen:** Menschen mit unterschiedlichsten Ausgangslagen können sehr unterschiedliche Einschränkungen haben. Das Coaching geht über die eigentliche Arbeitsassistenz hinaus und hilft zum Beispiel bei der Gestaltung und Strukturierung der individuellen Arbeitsleistung. Ggf. werden Fortbildungen gefördert.

**Fahrdienst, Mobilitätshilfen und Kfz-Hilfe:** Dieser Leistungskomplex der Arbeitnehmerförderung zielt vor allem auf das Erreichen der Arbeitsstelle und letztendlich auch teilweise auf die innerbetriebliche Mobilität ab. Die Kfz-Hilfe inklusive Hilfen zur Erlangung eines Führerscheins können bewilligt werden. Sie umfasst auch die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges mit entsprechenden barrierefreien Ein- und Umbauten. Ist der:die Mitarbeiter:in auch mit entsprechenden technischen Hilfen nicht in der Lage ein Fahrzeug zu führen, kann ein Fahrdienst gewährt werden. Der Fahrdienst umfasst lediglich die Fahrten zur Arbeit und zurück.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND LINKS

**Integrationsämter:** [www.integrationsaemter.de/kontakt/89c66/index.html](http://www.integrationsaemter.de/kontakt/89c66/index.html)

**Bundesagentur für Arbeit:** [www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen](http://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen)

**Rentenversicherung:** [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/BEM/bem\\_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/BEM/bem_node.html)

Die **Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL** ist die Dachorganisation der Zentren für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen und wurde am 19. Oktober 1990 von behinderten Frauen und Männern in Erlangen gegründet. „Behinderung“ ist für sie kein Defizit aus einer medizinischen Perspektive, vielmehr wird Behinderung als Menschenrechtsthema verstanden.

Mehr Infos unter [www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de)

### KOPF, HAND + FUSS c/o Tuechtig

Oudenarder Straße 16 | 13347 Berlin

T / 030 83 21 66 40

E / [info@kopfhandundfuss.de](mailto:info@kopfhandundfuss.de)

W / [wbiberlin.de](http://wbiberlin.de)

Ein Projekt von:



Das Vorhaben 01PE17002A wird im Rahmen des Programms »Digitale Medien in der beruflichen Bildung« vom BMBF und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

